

SCIENTOLOGEN VON DER ENGLISCHEN REGIERUNG ALS SCHÄDLICH UND SOZIAL GEFÄHRLICH ANGESEHEN!

In unserem Info 53 haben wir über die wettbewerbswidrigen Werbemethoden der Scientologen-Vereine und verschiedene Prozesse berichtet. Die Prozesse gegen die Scientologen sind im wesentlichen zu unseren Gunsten ausgegangen. Nur ein Verfahren gegen den Münchner Scientologen-Verein schwebt noch vor dem OLG Stuttgart. U. a. dürfen wir den Bericht des Bundeskriminalamtes über die Scientologen wieder verbreiten. Unsere Kritik an den Scientologen beschränkt sich allerdings nicht auf die in diesen Prozessen behandelten Fragen. Dazu neue Informationen:

Das Einreiseverbot Pkt. 2 wurde von der engl. Regierung wieder aufgehoben/ ABI Mai 1981

1. Soweit ersichtlich, haben die Scientologen in Stuttgart das wettbewerbswidrige Ansprechen von Straßenpassanten inzwischen eingestellt. Statt dessen wurden auf der Straße „Freikarten“ für einen „Persönlichkeitstest“ verteilt. Wie wir inzwischen erfahren haben, hat das Amt für Öffentliche Ordnung der Stadt Stuttgart schon am 16. 12. 74 einen Antrag der Scientologen auf Erteilung einer Erlaubnis zum Verteilen von Handzetteln und Ansprechen von Passanten auf öffentlichen Straßen abgelehnt (GZ: 32-32/1.22). Den von den Scientologen erhobenen Widerspruch hat das Regierungspräsidium durch Bescheid vom 14. 8. 75 zurückgewiesen (Az: Nr. 41-2307).

Bemerkenswert ist, daß dieser Antrag von dem Münchner Scientologen-Verein gestellt wurde. Vor dem Landgericht Stuttgart hingegen hat derselbe Verein durch Vorlage von eidesstattlichen Versicherungen behauptet, in Stuttgart noch niemals tätig geworden zu sein.

2. Es besteht Anlaß für die Annahme, daß die Scientologen sich vorwiegend aus steuerlichen Gründen als „Kirche“ bezeichnen. In einem Bericht des Englischen Unterhauses vom 21. 12. 71 ist ein Brief des Gründers abgedruckt, in dem er sich seitenlang über die Schwierigkeiten beim Transfer von Gewinnen ausläßt. Am Schluß dieses Schreibens heißt es:

„Es scheint, daß wir jetzt alles hinbekommen werden. Und gute Neuigkeiten! Alle Auditoren werden Geistliche sein, und Geistliche haben an vielen Orten besondere Privilegien, einschließlich Steuer- und Wohnungsvergünstigungen. Natürlich ist alles eine Religion, was den menschlichen Geist behandelt. Und auch Parlamente greifen Religionen nicht an. Aber dies ist nicht unser eigentlicher Grund – es war eine lange, harte Aufgabe, eine gute Gesellschaftsform im Vereinigten Königreich und im Commonwealth zu schaffen, so daß die Gewinne transferiert werden konnten.“

Der bereits erwähnte 180seitige Untersuchungsbericht zeigt, daß sich die Scientologen zumindest hinsichtlich des englischen Parlaments geirrt haben. Auch die Südafrikanische Republik hat einen ca. 300seitigen Bericht veröffentlicht.

In England stießen die Scientologen noch auf weitere Schwierigkeiten: So wollte eine niederländische Scientologin nach England einreisen. Die Erlaubnis zur Einreise in das Vereinigte Königreich wurde ihr mit der Begründung versagt, *die englische Regierung sehe die Tätigkeit der Scientologen als schädlich und sozial gefährlich an*. Der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften (Az: 41/74) billigte diese Entscheidung. Folge: Deutsche Scientologen müssen damit rechnen, nicht nach England einreisen zu dürfen bzw. ausgewiesen zu werden.

Was es mit diesem Gewinn-Transfer auf sich hat, berichtet der ehemalige Scientologe, Robert Kaufman, in seinem Buch *Übermenschen unter uns* (Olympia-Press, Frankfurt): Wer eine Scientologen-Filiale gründen will, muß 10 % der Bruttoeinnahmen an den Gründer, nämlich Ron L. Hubbard bzw. die Scientologen-Zentrale in Californien/USA überweisen.

Daß dies auch in Deutschland so gehandhabt werden sollte, zeigen einige Satzungen von Scientologen-Vereinen: Auch dort ist die Verpflichtung enthalten, 10 % der Bruttoeinnahmen zu überweisen. Eine solche Verpflichtung dürfte allerdings mit der Gemeinnützigkeit kaum vereinbar sein. Möglicherweise deshalb ist in einigen neueren Satzungen nach unseren Informationen nur noch von Spenden an die „Mutterkirche“ die Rede.

3. Die Scientologen bedienen sich bei der Verbreitung ihrer Lehren zahlreicher Vereine, die zum Teil auch als *Dianetic-College*, College für angewandte Philosophie und ähnlich firmieren. In der Münchner Scientologen-Zentrale (Lindwurmstr. 29) befindet sich nach unseren Informationen neben einer vom Vereinsvorsitzenden betriebenen „Vitaminecke“ noch eine *Kommission für Polizeireform*, eine *Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte*, eine *Kommission zum Schutz des Bürgers gegen Datenmißbrauch* und der Verein *Narconon e. V.*,

der mit Hilfe der Scientologen-Lehrern Drogenentzug zu betreiben behauptet. Der Berliner Senat hat diesem Verein über 1 Mio. DM für die Drogenentwöhnung von Jugendlichen in Schweden zur Verfügung gestellt. Diese

Unterstützung beruhte offenbar auch auf einem positiven „Gutachten“ eines Medizinaldirektors, der in einem Reisebericht u. a. das gute Essen bei den Scientologen lobt und einen überschwenglichen Dankesbrief an Mr. Hubbard gerichtet hat. Übrigens ist nicht bekannt, wo dieser Mr. Hubbard sich aufhält. Es heißt, er gehe auf seiner Yacht im Mittelmeer seinen „Forschungen“ nach.

4. **Die Scientologen veranstalten Kurse gegen Bezahlung.** Unserer Verbraucherschutz-Aufgabe entsprechend, müssen wir uns deshalb – unabhängig vom Inhalt dieser Kurse – auch mit Kursabwicklung, Preisen und Geschäftsgebaren befassen.

Wer Scientologen-Kurse absolviert, muß gleichzeitig der „Kirche“ beitreten. (Kirche darf sich übrigens jede Organisation nennen, die irgendeine Glaubensrichtung vertritt. Üblicherweise werden solche Gruppen jedoch Sekten genannt.) Damit unterwirft sich der Teilnehmer Regeln, die u. a. aus zahlreichen Anweisungen des Sektengründers Hubbard bestehen. Diese Anweisungen finden sich u. a. in „Policy-Letters“ (deutsch: „Höflichkeits-Briefe“). Beispiel: „Nehmen sie keine Medikamente, ohne Einverständnis von D of P. zu erhalten . . .“

An den Anfänger-Kursen zum Preis von ca. 140,- DM nehmen rund 20 Personen teil. Nur ein Teil dieser Kurse kann in Stuttgart absolviert werden. Schon ein zweiter Teil findet in München statt. Es muß also berücksichtigt werden, daß Fahrt- und Übernachtungskosten entstehen könnten.

Wichtigster – und wohl auch teuerster – Teil der „Ausbildung“ scheint das „Auditing“ zu sein (lat.-engl. etwa: Anhörung). Die Scientologen verwenden zahlreiche solcher Kunstwörter und Abkürzungen. Ein uns vorliegendes Abkürzungsverzeichnis umfaßt ca. 170 Abkürzungen. Die Scientologen verwenden ein eigenes Wörterbuch mit einem Umfang von fast 600 Seiten. Unserer Meinung nach soll diese Kunstwort-Sprache den Eindruck der Wissenschaftlichkeit vermitteln, erinnert jedoch eher an kindliche Geheimsprachen-Spiele.

Das Auditing ähnelt einem Verhör. Dabei wird ein sogenanntes E-(Elektro-)Meter verwendet, welches Ähnlichkeiten mit einem Lügendetektor aufweist. Der Teilnehmer kann es zum Preis von 700 DM erwerben. Ähnliche Geräte werden auch von verschiedenen Firmen unter verschiedenen Namen (z. B. biofeedback) verkauft. Die Zeitschrift „Psychologie Heute“ hat schon im November 1974 den Schaltplan eines ähnlichen Gerätes veröffentlicht: Für höchstens 50 DM kann sich jeder ein solches „Psycho-Spielzeug“ selber basteln.

Der Teilnehmer muß zwei wüsthendosenähnliche Zylinder in die Hände nehmen. Diese Zylinder sind an das Gerät angeschlossen. Durch Fragen und Antworten hervorgerufene Schwankungen der elektrischen Widerstände der Hautoberflächen verursachen einen Zeiger-Ausschlag auf einer Skala. Dieser wird jedoch nicht – wie bei einem

Lügendetektor – mit einem automatischen Schreiben festgehalten. Vielmehr notiert der „Auditor“ seine Erkenntnisse in einer Art Protokoll. Der Teilnehmer kann allerdings i. d. R. die Skala nicht einsehen. Eine Kontrolle des Auditors ist also kaum möglich. Wohl aus diesem Grunde wird häufig gefragt, ob der Teilnehmer „Gewinne“ gemacht habe (gemeint sind Fortschritte beim Auditing). Die Höhe dieser „Gewinne“ wird dann mit einer Punkte-Tabelle ermittelt. Bei weniger als 500 Punkten gerät ein Scientologe in den Zustand der „Gefahr“, bei weniger als 300 Punkten in den der „Nichtexistenz“. Punkte gibt es auch für das Verkaufen von Büchern und Kursen: für jede Mark einen Punkt.

Das Auditing scheint grundsätzlich unter vier Augen stattzufinden. Wochenend-Marathon-Sitzungen von 2 mal 7 Stunden, unterbrochen nur durch das Mittagessen, scheinen üblich zu sein. Dabei haben die Teilnehmer schon Vitamin-Pillen geschluckt, die der Scientologen-Vereinsvorsitzende Josef („Sepp“) Haßberger in einer im selben Haus befindlichen „Vitamin-Ecke“ verkaufte.

Die Honorare für dieses Auditing – als Beitrag oder Spende – bezeichnet, entsprechen denen für akademisch ausgebildete Psychiater: Die Teilnehmer müssen bis zu 64 DM pro Stunde bezahlen. Das billigste Angebot umfaßt 12 1/2 Stunden zum Preis von 800 DM, das teuerste 150 Stunden zum Preis von 7200 DM.

Ziel dieser Kurse ist, „clear“ („klar“) zu werden. (Das erklärte Ziel der Scientologen ist es, „den Planeten zu klären“.) Wie sich dieser Zustand bemerkbar macht, ist allerdings unklar: Der ehemalige Scientologe Robert Kaufman („Übermenschen unter uns“ – Olympia-Press-Verlag, 6 Frankfurt 1, Lersnerstr. 22) berichtet, daß er vor lauter Auditieren den Zeitpunkt sozusagen verschlafen hat.

5. Nicht nur die Werbung der Scientologen – vgl. Info 53 – sondern auch deren Geschäftsgebaren muß als kritisch bezeichnet werden. Die Bedingungen, denen sich der Teilnehmer zu unterwerfen hat, gehen weit über das hinaus, was sonst durch Allgemeine Geschäftsbedingungen (das Kleingedruckte) vereinbart wird. So mußte u. a. in allen uns bekannten Fällen eine Vorauszahlung geleistet werden. Fordert ein Teilnehmer zu viel bezahlte Beiträge zurück, wird er auf einen Rückzahlungs-Antrag verwiesen, der drei Seiten umfaßt. Der Antragsteller muß darin durch Unterschrift bestätigen, daß den Scientologen eine Bearbeitungsgebühr zusteht. Über die Höhe dieser „Gebühr“ ist dem Antrag allerdings nichts zu entnehmen. Rückzahlung kann beispielsweise auch dann verweigert werden, wenn „irgendeine Drohung, Nötigung oder Einschüchterung von seiten des Antragstellers versucht wurde“. Also auch dann, wenn der „Antragsteller“ mit einer gerichtlichen Klage gedroht hat. Dieser Antrag trägt übrigens – wie praktisch alle schriftlichen Produkte der Scientologen – den Vermerk „Copyright (c) by Ron L. Hubbard 1975“. Ob Herr Hubbard dafür Lizenzgebühren erhält, ist nicht bekannt.

Dipl.-Ing. E. Kleinmann
(Vorsitzender)

Reg.-Rat Roland Wörz
(stv. Vorsitzender)

Ass. Ingo Heinemann
(stv. Vorsitzender)